

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Geschäftsführung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/705

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/250

19. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

gern kommt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein ihrer Bitte nach, zum
Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes Stellung zu nehmen.

Ansprechpartner:
Udo Hansen
Telefon 0461 866-111
Telefax 0461 866-311
u.hansen@hwk-flensburg.de

Vorbemerkung:

Sparkassen in ihrer jetzigen Form als Finanzinstitute in kommunaler Träger-
schaft sind neben den Volks- und Raiffeisenbanken die wichtigsten Finanzpart-
ner des Handwerks und damit Hausbank und Kreditversorger der kleinen und
kleinsten unserer Mitgliedsbetriebe. Über die Hälfte aller Kredite im Handwerk
wird über die Sparkassen- Finanzgruppe ausgelegt. Bei Existenzgründungen ist
das Verhältnis ähnlich.

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr
oder gemäß Vereinbarung

Die betriebswirtschaftlichen Berater der Handwerkskammern Lübeck und
Flensburg berichten immer wieder, dass sich die Geschäftsbanken trotz anders
lautender Behauptungen mehr und mehr als Partner des Handwerks zurück
ziehen.

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Betriebe des Handwerks in
Schleswig-Holstein im Jahre 2009 in nicht annähernd so starker Weise getroffen
wie andere Branchen oder Regionen Deutschlands. Auch kann man nach wie
vor nicht davon sprechen, dass unsere Mitgliedsbetriebe größere Probleme in
der aktuellen Kreditversorgung hätten. Im Gegenteil:

Mitglieder der Verwaltungsräte der Sparkassen berichten uns, dass zumindest
einige Sparkassen im Jahre 2009 so viele Kredite an das Handwerk herausge-
legt hätten wie selten zuvor. Dies bestärkt uns in der seit längerem bestehenden
Annahme, dass die typisch mittelständisch orientierten Kreditinstitute wie die
Sparkassen und die Genossenschaftsbanken, die zusammen weit mehr als

+++ Imagekampagne für das Handwerk gestartet +++ www.handwerk.de +++

90 % aller Finanzbeziehungen zu unseren Mitgliedsbetrieben abdecken, sich auch in der aktuellen Krise als wesentlich stabiler erwiesen haben.

Abgesehen von der Krise der HSH Nordbank, die sich selbstverständlich auch auf die Situation der Sparkassen im Lande ausgewirkt hat, ist festzustellen, dass es sich als großer Vorteil erwiesen hat, wenn diese mittelständisch orientierten Kreditinstitute gerade nicht in so starkem Maße Bestandteil der internationalen Verflechtungen der Finanzmärkte sind.

Als Fazit kann daher festgehalten werden:

Genossenschaftsbanken zum einen und öffentlich rechtliche Sparkassen in ihrer jetzigen Rechtsform zum anderen sind unverzichtbar für eine ausreichende Kreditversorgung der kleinen und kleinsten Betriebe des Handwerks.

Zum Gesetzentwurf

Zunächst einmal ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig ungeklärt, ob die geplante Änderung des Sparkassengesetzes in der derzeit vorliegenden Form, wonach nur bestimmten Unternehmen außerhalb der Gruppe der öffentlich rechtlichen Sparkassen Schleswig-Holsteins die Möglichkeit zur Beteiligung an einer Sparkasse eingeräumt werden soll, überhaupt in Einklang zu bringen ist mit der Kapitalverkehrsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit in den Mitgliedsstaaten der EU. Insoweit sehen wir durchaus die Gefahr, dass Interessenten außerhalb der „Sparkassenfamilie“ erfolgreich den Erwerb von Sparkassenanteilen in Schleswig-Holstein gerichtlich durchsetzen könnten.

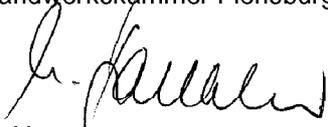
Unabhängig davon jedoch richten sich die Bedenken der Handwerkskammer Schleswig-Holstein vor allem gegen eine zu befürchtende Änderung der Geschäftspolitik insgesamt. Bereits im Zusammenhang mit einer vor einigen Jahren beabsichtigten Änderung des Sparkassengesetzes hatten die Handwerkskammern in Schleswig-Holstein auf damit im Zusammenhang stehende Gefahren hingewiesen. Insbesondere hatten wir unserer Befürchtung Ausdruck verliehen, dass eine andere Geschäftspolitik in die Sparkassen Einzug halten würde. Als drohende Gefahr hatten wir bereits seinerzeit die Aufgabe nicht attraktiver Kundenverbindungen, eine Trennung von nicht attraktiven Geschäftsfeldern und schließlich eine teilweise Aufgabe des im ländlichen Raum so wichtigen Filialnetzes und damit irgendwann im Ergebnis die Beendigung des öffentlichen Auftrages angesprochen - für das Handwerk eine fatale Situation, da flexible Entscheidungen über Kreditvergaben und andere Finanzierungsfragen vor Ort nicht mehr möglich sein würden.

Sofern geplant ist, bei öffentlich rechtlichen Sparkassen Stammkapital einzuführen und den Trägern der Institute die Möglichkeit einzuräumen, Anteile davon zu veräußern, muss man die soeben zitierten Gefahren erneut erwähnen. Jegliche damit verbundene Änderung der Geschäftspolitik wird die Kreditversorgung des

+++ Imagekampagne für das Handwerk gestartet +++ www.handwerk.de +++

Mittelstandes und gerade die der kleinen und kleinsten Unternehmen des Handwerks gefährden. Diese Gefahren müssen jedoch unbedingt vermieden werden.

Mit freundlichem Gruß
Handwerkskammer Flensburg



U. Hansen
Hauptgeschäftsführer

